



Gemeindenachrichten

Waidhofen
an der Thaya - Land

Österreichische Post AG – Info-Mail Entgelt bezahlt.

Dezember 2022



Kindergartenstraße 5
3830 Waidhofen/Thaya
gemeinde@waidhofen-land.at
www.waidhofen-land.at

Tel.: 02842/52337

Öffnungszeiten Gemeindeamt:

Montag bis Donnerstag:
07.00 - 12.00 Uhr und
13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag:
zusätzlich bis 18.00 Uhr
Freitag: 7.00 – 12.00 Uhr



Mitglied beim
Klimabündnis



*Bürgermeister Ing. Christian Drucker wünscht im Namen
des Gemeinderates der Gemeinde Waidhofen an der Thaya-
Land und auch persönlich allen Gemeindebürgerinnen und
Gemeindebürgern besinnliche Festtage sowie alles Gute
und Erfolg für das Jahr 2023*

Inhaltsverzeichnis

Bericht Gemeinderatssitzung vom 05.12.2022.....	4
Voranschlag 2023.....	5
Geburtstage.....	7
Hochzeiten.....	7
Geburten.....	8
Jubelhochzeiten.....	8
Verstorben sind.....	8
Friedhof Buchbach.....	9
Stellenausschreibung.....	10
Demenz-Service NÖ.....	11
Landtagswahl 29. Jänner 2023.....	12
Aktion Schutzengel im Kindergarten.....	13
Spende € 330,00 für Kindergarten Waidhofen an der Thaya-Land.....	14
Feuerwerke zu Silvester.....	14
Mutter-Eltern-Beratung.....	15
Urlaube der praktischen Ärzte.....	15
NÖ Heizkostenzuschuss 2022 – 2023.....	16
Waldsetzen.jetzt mit dem Staatspreis Wald ausgezeichnet.....	16
Sportförderung.....	17
Termine Jagdpachtauszahlung.....	18
Essen auf Rädern.....	19
Christbaumentsorgung.....	21
Schneeräum- und Streupflicht im Winter.....	21
Generalversammlung Landjugend Volks-tanzgruppe Bezirk Waidhofen/Th.....	22
Energiesparen bringt's!.....	26
Zahnärzte-Notdienst Feiertag und Wochenende.....	28

Beilage: Müllabfuhrkalender 2023

**Das Gemeindeamt ist in den Weihnachtsferien
vom 27.12.2022 bis 05.01.2023
nur vormittags von 7 bis 12 Uhr geöffnet!**

**Ab 09.01.2023 ist das Gemeindeamt wieder
zu den gewohnten Zeiten für Sie geöffnet!**



***„Es fülle sich Dein Heim mit Glück,
Dein Herz mit Begeisterung, Deine
Tage mit Freude, an Weihnachten
und das ganze Jahr.“***

(Verfasser unbekannt)



Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land, Kindergartenstraße 5, 3830 Waidhofen an der Thaya. Für den Inhalt verantwortlich (ausgenommen unterfertigte Artikel) Bürgermeister Ing. Christian Drucker. Für Inserate und Einschaltungen tragen die Firmen und Organisationen die Verantwortung. **Die Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land behält sich vor, zugesandte Beiträge und Texte zu kürzen.**

Sehr geschätzte Gemeindegewissnerinnen! Sehr geschätzte Gemeindegewissner! Liebe Freunde und Jugend unserer Landgemeinde!



Das Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu und Weihnachten steht vor der Tür. Ein Jahr mit großen Veränderungen und Entwicklungen. Nach fast 2 Jahren Pandemie und einem unfassbaren Krieg in der Ukraine hat sich die weltweite wirtschaftliche Situation, und speziell in Europa, massiv verändert. Mit den rasant steigenden Preisen für Gas und Strom wurde eine Teuerungsflut ausgelöst. Jede und jeder einzelne von uns spürt die deutlich gestiegenen Preise und die hohe Inflation.

Da, sowohl auf Bundesebene als auch seitens des Landes Niederösterreich Unterstützungen und Ausgleichsmaßnahmen gegen diese massive Teuerung beschlossen wurden, befinden wir uns in Österreich und speziell in Niederösterreich noch in einer vergleichbar guten Situation und können hoffnungsvoll ins nächste Jahr und die Zukunft blicken.

Wenn der Winter Einzug hält und Schnee bzw. Glatteis unsere Straßen behindern, werden einige Unternehmen und Gemeindegewissner dann im Auftrag der Gemeinde versuchen nach unseren besten Möglichkeiten den Winterdienstpflichten nachzukommen. Sollte es jedoch nicht immer sofort und reibungslos funktionieren, ersuche ich um Nachsicht.

Mit unserer Gemeinderatssitzung am 05.12.2022 wurde das Jahr abgeschlossen und das Gemeindegewissnerbudget, der Voranschlag für das neue Jahr 2023, beschlossen. Aufgrund unserer Gemeindegewissnerstruktur haben wir beinahe keine Einnahmen aus der Kommunalsteuer (Abgaben von Betrieben vor Ort) und sind praktisch gänzlich auf die Geldmittel des Bundes und des Landes Niederösterreich, die sogenannten Ertragsanteile und Bedarfszuweisungen, angewiesen.

Im Zuge einer Überprüfung der Gemeindefinanzen durch die zuständige Abteilung des Landes NÖ wurde festgestellt, dass die gemeindeeigenen Gebühren angepasst werden müssen. Es werden daher mit Jänner 2023 die Gemeindeabgaben, jedoch auch einige gemeindeeigenen Förderungen, etwas erhöht.

Die Grundlage für die wirtschaftliche Standfestigkeit unserer Gemeinde wurde bereits vor Jahren durch vernünftiges Haushalten geschaffen. Ich will diesen Weg, gemeinsam mit dem Gemeinderat, auch künftig fortsetzen. An dieser Stelle danke ich den Mitgliedern des Gemeinderates für die sachlichen Gespräche und Diskussionen sowie die Einstimmigkeit der Beschlüsse. Es zeigt, dass das Wohl der Gemeindegewissner unser gemeinsames Ziel ist und bitte ich auch weiterhin um diese positive Zusammenarbeit.

Für die sehr gute Zusammenarbeit, den Einsatz und das besondere Engagement unserer Gemeindegewissnerbediensteten, Jürgen Lunzer und Ingrid Zlabinger, danke ich sehr herzlich. Mein Dank gilt auch der Kindergartenleiterin und ihren Mitarbeiterinnen in unserem Kindergarten, sowie den Kameraden und Kameradinnen unserer freiwilligen Feuerwehren für die unentgeltlich geleisteten Einsatz- und Übungsstunden. Auch wünsche ich ihnen und uns ein unfallfreies neues Jahr.

Ich hoffe, dass Sie das Weihnachtsfest unbeschwert feiern können. Allen denen dies nicht gelingt, möge Mut und Zuversicht für das neue Jahr beschert sein.

Namens unserer Gemeinde und auch ganz persönlich wünsche ich Ihnen und Ihren Familien besinnliche Festtage, alles Gute und Erfolg für das Jahr 2023.

Euer Bürgermeister

A handwritten signature in green ink that reads "Christian Drucker". The signature is written in a cursive, flowing style.

Ing. Christian Drucker



Bericht Gemeinderatssitzung vom 05.12.2022

In der Gemeinderatssitzung am 05.12.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Voranschlag 2023

Mit dem Voranschlag 2023 wurden der Finanzierungshaushalt mit € 1.917.600 und die Projekte mit € 1.136.000 beschlossen. Mit Ende 2023 soll die Kanalrücklage rund € 371.000 und der Darlehensstand ca. € 601.800 betragen.

Bauplatzverkauf KG Götzweis

Der Gemeinderat hat beschlossen, Herrn Peter Göstl und Frau Sabine Pökl aus Groß Siegharts den Bauplatz Parz. 6/2 im Ausmaß von 883 m² zu verkaufen. Der Verkaufspreis wurde mit € 20.309 fixiert.

Weiters wurde der Vermessung der neuen Bauplätze in Götzweis zugestimmt und es wurden einige Trennstücke in das öffentliche Gut übernommen bzw. dem öffentlichen Gut entwidmet.

Erhöhung Gebühren & Förderungen

Bei der Gebarungseinschau durch das Amt der NÖ Landesregierung im Juni 2022 wurde empfohlen, sämtliche Einheitssätze der gemeindeeigenen Gebühren neu zu kalkulieren.

Der Gemeinderat ist dieser Empfehlung in der letzten Sitzung nachgekommen. Es wurden die Einheitssätze der Aufschließungsabgabe und der Kanaleinmündungsabgabe geringfügig erhöht. Ebenfalls wurde die Wasseranschlussabgabe, die Bereitstellungsgebühr des Wasserzählers und der Bezugspreis des Wassers angepasst.

Zu einer moderaten Erhöhung kommt es ebenfalls bei der Hundeabgabe sowie bei allen Friedhofsgebühren des Gemeindefriedhofes in Buchbach.

Gleichzeitig mit den Erhöhungen wurden jedoch auch Förderungen der Gemeinde erhöht bzw. angepasst. (zB. Sportförderung, Beitrag zur Blumenschmuckaktion, Förderung des Nachwuchses bei Handball- und Fußballvereinen, Sparsbuchaktion für Neugeborene, etc.)

Entschädigungen und Zuwendungen

Bei den Entschädigungen und Zuwendungen wurden die Beiträge ebenfalls leicht erhöht.

Heizkostenzuschuss 2022/2023

Die Gemeinde gewährt zusätzlich zur Unterstützung des Landes NÖ wieder einen Heizkostenzuschuss von € 100,00 für einkommensschwache Gemeindebürger.

Bericht des Prüfungsausschusses vom 04. November 2022

Der Bericht der angesagten Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss wurde durch den Obmann GR Bernhard Habison zur Kenntnis gebracht. Beanstandungen wurden keine festgestellt.

Förderungen Freiwillige Feuerwehren

Der Abschnitt Waidhofen/Thaya hat die Anschaffung eines Atemschutzkompressors beschlossen. Jede Feuerwehr des Abschnittes muss anteilmäßig ca. € 2.600,00 übernehmen. Nach erfolgter Abrechnung übernimmt die Gemeinde 50% des zu leistenden Beitrages.

Ausschreibung Dienstposten

Es wurde beschlossen, ab 01. April 2023 einen Dienstposten mit 25 Wochenstunden in der Verwaltung neu zu besetzen.

Voranschlag 2023

Gemäß § 38 der NÖ. Gemeindeordnung möchten wir Ihnen einen Überblick über den Voranschlag 2023 der Gemeinde Waidhofen/Thaya-Land geben.

Im **Finanzierungsvoranschlag 2023** sind folgende Einnahmen und Ausgaben vorgesehen:

Einnahmen in Euro		Gruppe	Ausgaben in Euro
16.800	0	Vertretungskörper u. Verwaltung	360.500
3.200	1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	39.300
33.700	2	Unterricht, Erziehung, Sport, Kindergarten	456.600
0	3	Kunst, Kultur, Kirchliche Angelegenheiten	67.400
0	4	Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung	238.500
10.200	5	Gesundheit, Krankenhaus	373.600
500	6	Straßenbau, Verkehr	42.500
0	7	Wirtschaftsförderung	6.200
407.600	8	Dienstleistungen (Müll, Wasser, Kanal ...)	331.900
1.756.600	9	Finanzwirtschaft	1.100
2.228.600		Gesamt	1.917.600

Die wichtigsten **Ausgabenposten** sind:

Gruppe 0: Bezüge der Organe: € 105.000,00
Gehälter Angestellte: € 90.000,00
Beitrag Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverband: € 15.000,00

Gruppe 1: Laufende Aufwendungen für Feuerwehren: € 34.500,00

Gruppe 2: Schulumlagen: € 240.600,00
Kindergarten - Gemeindeanteil: € 170.000,00

Gruppe 3: Blumenschmuckaktion: € 5.000,00
Förderung Musikschüler: € 39.200,00

Gruppe 4: Sozialhilfe-Umlage: € 164.000,00
Wohnbauförderungen der Gemeinde: € 30.000,00
Sparbücher für Neugeborene: € 3.000,00

Gruppe 5: Anteil Krankenhausbetrieb: € 338.000,00
Solar-, Biomasse- E-Fahrrad- und
Photovoltaikförderung: € 35.000,00

Gruppe 6: laufende Instandhaltung von Wegen und Siedlungsstraßen € 8.000,00
Winterdienst € 26.000,00

Gruppe 7: Besamungsbeiträge für Rinder: € 6.000,00

Gruppe 8: Straßenbeleuchtung: € 19.000,00
Wasserversorgung: € 90.700,00
Abwasserbeseitigung: € 207.200,00



Die wichtigsten **Einnahmenposten** sind:

Gruppe 2: Elternbeiträge Kindergarten: € 18.600,00

Gruppe 8: Wassergebühren: € 81.500,00, Kanalbenutzungsgebühren: € 168.000,00
Annuitätenzuschüsse des Bundes für Kanaldarlehen: € 120.000,00

Gruppe 9: **Eigene Steuern:**
Grundsteuer A (für landw. Grundstücke): € 15.000,00, Grundsteuer B (für Wohngrundstücke) € 53.000,00, Kommunalsteuer € 8.000,00
Hundeabgabe € 1.600,00, Aufschließungsabgabe € 90.000,00, Verwaltungsabgaben € 5.600,00

Zuschüsse von Bund und Land:

Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben: € 1.329.000,00
Bedarfszuweisung I: € 200.000,00, Bundesfinanzzuweisung: € 35.000,00,

Folgende **Projekte** sind für **2023** geplant:

Straßen- und Wegebau :	€ 251.000,00	inkl. Siedlungsstraßen
Bauland:	€ 30.000,00	
RW-Kanal:	€ 620.000,00	Sanierung Kainraths und Brunn
Wasserleitung:	€ 10.000,00	
Güterwegeerhaltung:	€ 15.000,00	für Erhaltungsarbeiten an Güterwegen
Fw.-Häuser:	€ 210.000,00	Sanierung Löschteiche und FF-Häuser



Finanzierung der Projekte:

Bedarfszuweisungen: € 304.500,00, Zuschüsse vom Bundes- und Landeswasserwirtschaftsfonds: € 300.000,00,
Ansparungen der letzten Jahre bzw. Zuführung vom operativen Haushalt € 526.000,00

Darlehen:

Der Darlehensstand in der Gemeinde wird sich 2023 um € 80.400,00 verringern. Somit beträgt der Darlehensstand **Ende 2023** voraussichtlich **€ 601.800,00**

Davon sind:

€ 15.800,00 für Wasserleitungen,
€ 586.000,00 für Kanalanlagen, (diese Darlehen werden durch Wasser- und Kanalgebühren bzw. Annuitätenzuschüsse des Bundes bedeckt),

Für Straßen- und Wegebauten sowie für Kindergartenzubauten sind bereits alle Darlehen getilgt.

Rücklagen:

Für größere Reparaturen am Wasserleitungs- oder Kanalnetz wurde ein Rücklagenkonto eingerichtet und es wurden bereits € 351.000,00 angespart. Auch 2023 ist vorgesehen, wenn es die finanzielle Situation erlaubt, € 20.000,00 der Rücklage zuzuführen.

Weiters sind für Abfertigung „alt“ Versicherungsleistungen in Höhe von € 13.700,00 angespart.

Wir gratulieren herzlich Geburtstage

60. Geburtstag

Helmut Hirsch	Edelprinz
Gertrude Gruber	Buchbach
Ing. Larisa Bykovova	Brunn
Johann Danzinger	Brunn

65. Geburtstag

Franz Jöch	Götzweis
Susanna Dreschkai	Kainraths
Kurt Schimek	Edelprinz

70. Geburtstag

Aloisia Damberger	Vestenpoppen
-------------------	--------------

75. Geburtstag

Elfriede Panagl	Nonndorf
Franz Altrichter	Brunn
Franz Kainz	Brunn

97. Geburtstag

Franz Dangl	Nonndorf
-------------	----------

Hochzeiten



09.09.2022 Andreas Maier und Carina
Bauer, Kainraths



22.11.2022 Markus Talkner und
Sabrina Polzer, Edelprinz

31.10.2022 Herbert Scheidl und Eveline Knapp, Kainraths

Geburten



07.10.2022 Jonas Schwingenschlögl, Buchbach, Eltern: Thomas Schwingenschlögl und Sabrina Mölzer



31.10.2022 Emilie Scheidl, Wohlfahrts, Eltern: Markus Scheidl und Marion Schöpfbeck

Hinweis: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05. Dezember 2022 beschlossen, das Sparbuch für Neugeborene von € 150,00 auf € **180,00** ab dem Jahr 2023 zu erhöhen. Zusätzlich zum Sparbuch gibt es einen tollen Wickelrucksack im Wert von ca. € 60,00.

Jubelhochzeiten

Goldene Hochzeit:

Josef und Eva-Maria Tauringer

Robert und Helga Allram

Mag. Helmut und Marianne Böhm

Buchbach

Vestenpoppen

Brunn



Verstorben sind

04.10.2022 Franz Altrichter, Brunn

74 Jahre

19.10.2022 Maria Scheidl, Brunn

80 Jahre

07.11.2022 Eveline Knapp, Kainraths

46 Jahre

06.12.2022 Gabriele Bauer, Buchbach

57 Jahre



Allen Angehörigen ein herzliches Beileid und aufrichtige Anteilnahme!

Friedhof Buchbach

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einem Begräbnis in Buchbach gleichzeitig mit der Terminabsprache mit der Pfarre auch mit dem Friedhofsverwalter Herrn Franz Sauer, Tel. 0664/9177290, der Begräbnistermin abgesprochen werden muss. Es kann sonst passieren, dass der Termin auf der Parte nicht eingehalten werden kann.

Mülltrennung: Bitte auf den Kompostplatz im Friedhof Buchbach keine Kerzenreste, Grablichter oder sonstigen Restmüll geben. Bitte bei Kränzen mit Styroporkern, die kompostierfähigen Materialien vom Styropor trennen.





BESTATTUNG

Köck & Köck GmbH

Bestattungen im Waldviertel

Geschäftsstelle: Seewiesenstraße 24 • 3902 Vitis
Tel: 0680 / 200 11 43 oder 0664 / 514 90 67
E-Mail: bestattung-waldviertel@hotmail.com
www.bestattung-waldviertel.at

Traditioneller **Familienbetrieb** mitten im Waldviertel. Vertrauen Sie auf unsere **professionelle Hilfe, Kompetenz und Erfahrung**, seit 2 0 0 9.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!
Wir besuchen und betreuen Sie auch zu Hause und erledigen sämtliche Tätigkeiten, die Sie uns anvertrauen, sowie Terminabklärungen und Bestellungen des Beerdigungsarrangements - alles bei einem einmaligen Aufnahmegespräch.

Wir bieten alle Bestattungsformen
je nach Wunsch: Erd-, Feuer-, Gruft-, See-, Wald-, Diamantenbestattung, Urnenaufstellung zu Hause, Totenmaske, persönliche Verabschiedungen.

Überführungen - große Auswahl an Särgen/Urnen

Trauerdrucksorten

Kostenvoranschläge und Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Abrechnung mit Versicherungsanstalt oder Verlassenschaft

Wir organisieren alles für die Verabschiedungsfeier nach Ihren persönlichen Wünschen in den Gemeindegebieten:
Vitis - Schwarzenau - Echtsenbach - Hirschbach - Kirchberg/Walde - Schrems - Brand/Nagelberg - Waidhofen/Thaya Land - Windigsteig - Großdietmanns - Hoheneich - Waldenstein - Sallingstadt - Schweigggers - Jagenbach - Zwettl - Schloß Rosenau ...
... und überall,
wo Sie uns brauchen.

WIENER VEREIN



Rund um die Uhr für Sie erreichbar
Tel: 0680 / 200 11 43 oder 0664 / 514 90 67



*Geschäftsführer Roland Köck,
Franz Köck und Manuel Schrefel*

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Waidhofen an der Thaya – Land gelangt die Stelle eines/r

VERWALTUNGSBEDIENTETEN

im Ausmaß von **25 Wochenstunden ab 01. April 2023** zur Besetzung.

Ihre Aufgaben:

- Nach der Einarbeitungsphase schrittweise Übernahme der kompletten Bauamtstätigkeiten (Durchführung sämtlicher Bauverfahren, Erstellung von Bescheiden, Vorschreibung von Abgaben, etc.)
- Mitarbeit bei sämtlichen Aufgaben der Gemeindeverwaltung und Buchhaltung
- Abwicklung von sonstigen seitens des Bürgermeisters zugeteilten Aufgaben

Ihr Profil:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (HAK, HLW, HAS, o.ä.)
- Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder eines EU- oder EWR-Mitgliedsstaates
- Mehrjährige Berufserfahrung in der Verwaltung
- Bereitschaft zur Aneignung aller notwendigen Kenntnisse sowie Ablegung der erforderlichen Dienstprüfung gemäß NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz in der geltenden Fassung innerhalb von 3 Jahren
- Gute EDV-Kenntnisse (MS-Office)
- Organisationstalent, Kontaktfreundigkeit, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit
- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung
- Führerschein B
- Bereitschaft zur zeitlichen Mehrleistung
- Räumliche Nähe des Wohnortes zum Dienstort

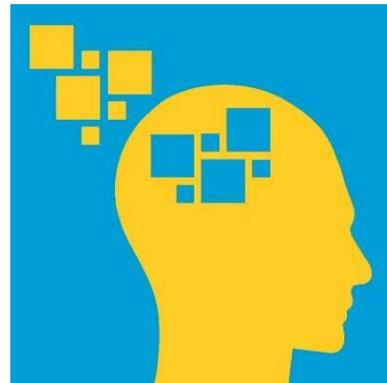
Anstellung und Entlohnung erfolgen nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 i.d.d.g.F. Eine Überzahlung bei entsprechender Berufsausbildung und –erfahrung ist möglich. Die Probezeit beträgt sechs Monate. Eine Verlängerung des Dienstverhältnisses ist bei entsprechender Leistung geplant.

Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 20.01.2023 an die Gemeinde Waidhofen an der Thaya – Land, Kindergartenstraße 5, 3830 Waidhofen an der Thaya zu senden. Dem Bewerbungsschreiben sind ein Lebenslauf und ein Nachweis über die Schul- bzw. Berufsbildung anzuschließen.

Demenz-Service NÖ

Kostenlose Hilfe für Angehörige und Betroffene

Für Fragen rund um das Thema Demenz gibt es das Demenz-Service Niederösterreich mit der **kostenlosen NÖ Demenz-Hotline 0800 700 300** (Mo.-Fr. 8:00-16:00 Uhr). Sie informiert niederösterreichweit über Anlaufstellen zu Diagnose, Behandlung, Unterstützungs- sowie Entlastungsangebote und vermittelt an Demenz-Experten. In den Bezirken Krems, Krems Land, Lilienfeld, St. Pölten, St. Pölten Land und Tulln bietet das Demenz-Service NÖ im Rahmen eines Pilotprojektes



zusätzlich **kostenlose, persönliche Beratung zu Hause oder an den Info-Points Demenz** direkt in den Service-Centern der NÖGKK Klosterneuburg, Krems, Lilienfeld, St. Pölten und Tulln an. Das Beratungsservice soll im Jahr 2020 auf ganz Niederösterreich ausgeweitet werden.



„Uns ist wichtig, dass von Demenz Betroffene und ihre Familien professionelle Hilfe und Entlastung in dieser schweren Lebensphase erhalten. Die Experten beim Demenz-Service NÖ stehen ihnen mit Informationen und kostenlosen Beratungen zur Seite.“, so NÖGUS-Vorsitzender Landesrat Martin Eichinger.

Demenz ist eine chronisch fortschreitende Erkrankung des Gehirns. Im Verlauf der Erkrankung nimmt die Gedächtnisleistung von Demenz Betroffenen nach und nach ab. Die Wahrscheinlichkeit, an Demenz zu erkranken, nimmt ab einem Lebensalter von 65 Jahren stark zu. Demenzerkrankungen können nicht geheilt werden, jedoch kann eine frühe Diagnose und Behandlung das Fortschreiten der Krankheit verzögern. Experten sind der Meinung, dass ein gesunder Lebensstil das Risiko an Demenz zu erkranken, reduziert.

Mehr Informationen, Tipps zum Krankheitsbild sowie Unterstützungsangebote:

www.demenzservicenoe.at | demenzservicenoe@noegus.at | 0800 700 300



Landtagswahl 29. Jänner 2023

Die Landtagswahl 2023 findet am Sonntag, den **29. Jänner 2023**, statt. **Wahlberechtigt** sind alle **österreichischen Staatsbürger**, die spätestens am Wahltag das **16. Lebensjahr** vollendet haben, am Stichtag (18.11.2022) in die **Wählerevidenz** einer österreichischen Gemeinde eingetragen und vom Wahlrecht **nicht ausgeschlossen** sind.

WAHLLOKALE und WAHLZEITEN:

Wahlsprengel	Wahllokal	Wahlzeit
Buchbach, Griesbach, Sarning	Dorfzentrum Buchbach	8.30 bis 11.30 Uhr
Kainraths, Götzweis, Nonndorf	Feuerwehrhaus Kainraths	8.30 bis 11.30 Uhr
Vestenpoppen, Wohlfahrts	Feuerwehrhaus Vestenpoppen	8.30 bis 11.30 Uhr
Brunn	Feuerwehrhaus Brunn	8.30 bis 11.30 Uhr
Edelprinz, Wiederfeld	Feuerwehrhaus Edelprinz	8.30 bis 11.30 Uhr

Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag nicht ihr Wahllokal aufsuchen können, benötigen eine **Wahlkarte**. Es besteht die Möglichkeit gleich nach Empfang der Wahlkarte am Gemeindeamt oder im Wege der **Briefwahl** zu wählen.

Die **Ausstellung der Wahlkarte** kann beim Gemeindeamt Waidhofen/Th.-Land persönlich (mit amtlichem Lichtbildausweis) oder schriftlich per E-Mail ab sofort und bis

- **spätestens 25. Jänner 2023** (wenn der Antrag **schriftlich**) oder bis
- **spätestens 27. Jänner 2023, 12.00 Uhr** (wenn der Antrag **mündlich** erfolgt)

beantragt werden.

Ein persönliches Erscheinen ist notwendig! **Eine telefonische Beantragung der Wahlkarte ist nicht zulässig.**

Die Wahlkarten werden, sofern sie nicht persönlich abgeholt werden, per Post zugestellt. Wird die Wahlkarte durch eine andere Person abgeholt, so ist dafür eine **Vollmacht** des Antragstellers erforderlich (auf der Rückseite des Wählerverständigungsschreibens).

Wer eine Wahlkarte beantragt und erhält, muss diese unbedingt zur Wahl mitbringen!!!

Bitte nehmen Sie das **Wählerverständigungsschreiben**, in dem Ihr Wahlsprengel mit Wahlzeit angegeben ist, zur Wahl unbedingt mit.

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und gehen Sie zur Wahl!

Aktion Schutzengel im Kindergarten

Zum 23. Mal fand heuer die Schutzengelaktion auf Initiative von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner statt. Am 29. September 2022 übergab Bürgermeister Ing. Christian Drucker den Kindern unseres Kindergartens ein Geschenk und Schokolade.



Spende € 330,00 für Kindergarten Waidhofen an der Thaya-Land

Herr Gerald Schalli aus Vestenpoppen übergab im Herbst an unseren Kindergarten eine Spende im Wert von € 330,00. Mit dem Geld wurde Spielzeug für unsere Kindergartenkinder angekauft und die Kinder sind eifrig beim Ausprobieren und Spielen.



Herrn Gerald Schalli ein herzliches Danke dafür!

Wir bedanken uns weiters herzlich für die Christbaumspenden bei den Kapellen, Glockentürmen, etc. in den Ortschaften unserer Gemeinde!



Feuerwerke zu Silvester

Es wird in Erinnerung gerufen, dass gemäß § 38 Abs. 1 Pyrotechnikgesetz (PyroTG) die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände im verbauten Gebiet sowie in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Gotteshäusern, Krankenanstalten, Altersheimen, Tankstellen, etc. verboten ist.

Wir ersuchen Sie daher im Interesse aller, auf private Feuerwerke zu verzichten.

Mutter-Eltern-Beratung

Die **Mutter-Eltern-Beratung** findet gemeinsam mit der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya **jeden 1. Donnerstag im Monat von 14:00 bis 15:00 Uhr** im ehemaligen Personalwohnhaus des Landeskrankenhauses Waidhofen/Thaya, rechte Glastür, 2. Stock, statt.

Zusätzlich zur Elternberatung wird eine Stillberatung angeboten:

Jeden 1. Donnerstag im Monat, 13 bis 14 Uhr

Jeden 2. Donnerstag im Monat, 8:30 Uhr bis 9:30 Uhr

Jeden 3. Donnerstag im Monat, 13 bis 14 Uhr

Jeden 4. Donnerstag im Monat, 8:30 Uhr bis 9:30 Uhr



Urlaube der praktischen Ärzte

22. bis 31.12.2022 und

6. bis 10.02.2023

Dr. Markus Brunner

02. bis 07.01.2023

26.01. und 16.02.2023

MR Dr. Wolfgang Höpfl

06. bis 10.02.2023 und

6. bis 10.03.2023

Dr. Andrea Eisen

KÜCHEN-
AKTIONEN

LEBEN
WOHNEN
ARBEITEN
SCHLAFEN



BLUMBERGER
moebel-architektur.at

OFFICE@BLUMBERGER.AT

3830 WAIDHOFEN/THAYA

CUBE + TISCHLEREI: JOHANN-HABERLSTRASSE 27, 02842/52243

NÖ Heizkostenzuschuss 2022 – 2023

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 150,00 und **zusätzlich eine NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss in Höhe von € 150,00** für die Heizperiode 2022/2023 für Bürger mit geringem Einkommen zu gewähren. Gefördert werden Personen, die den Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben und die Heizungskosten selbst zu tragen haben.

Als **Einkommengrenzen (Brutto)** gelten:

Alleinstehend	€ 1.030,49
Ehepaare, Lebensgefährten	€ 1.625,71
zuzüglich für jedes weitere Kind	€ 159,00
und für jede weitere erwachsene Person im Haushalt	€ 595,22



Der Antrag kann bis **31.03.2023** bei der Gemeinde, in welcher der Antragsteller den Hauptwohnsitz hat, gestellt werden. Antragsformulare liegen bei der Gemeinde auf. Sämtliche Einkommen sind bei der Antragstellung durch geeignete Belege nachzuweisen.

Zusätzlich zum Heizkostenzuschuss des Landes NÖ für sozial bedürftige Personen hat der Gemeinderat unserer Gemeinde beschlossen, wenn die Richtlinien des Landes NÖ. eingehalten werden, einen Heizkostenzuschuss im Betrag von € 100,00 zu gewähren.

Waldsetzen.jetzt mit dem Staatspreis Wald ausgezeichnet

Die bewusstseinsbildende Initiative fördert die Zusammenarbeit von Waldbesitzenden mit Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Vereinen: Freiwillige setzen im Rahmen von Aktionstagen klimafitte, enkeltaugliche Mischwälder und tragen so zur weiteren Entwicklung heimischer Wälder bei. Nur nachhaltig bewirtschaftete Wälder können die für uns alle so wichtige Funktion als CO₂-Senke in vollem Umfang erfüllen.

Bundesminister Norbert Totschnig konnte am Montag, 3.10.2022 im Marmorsaal des Landwirtschaftsministeriums in Wien sechs Preisträgerinnen und Preisträger mit dem Österreichischen Staatspreis Wald auszeichnen. „Unser Ziel mit dem Staatspreis Wald ist, nachhaltige Initiativen der heimischen Waldbewirtschaftung vor den Vorhang zu holen. Auch heuer wurden wieder zahlreiche innovative Projekte eingereicht. Ich gratuliere allen Nominierten und vor allem den Preisträgerinnen und Preisträgern zu diesen inspirierenden Leistungen. Der Schutz unserer Wälder lebt von engagierten Menschen, die mutig neue Wege gehen und so diesen Naturschatz für nächste Generationen erhalten“, betont Landwirtschaftsminister Totschnig. Preisverleihung durch Hr. BM Totschnig (ganz rechts), die Vizepräsidentin des NÖ Bauernbunds, Andrea Wagner (links), den Vereinsgründern Thomas Göttinger, Viktoria Hutter und Manfred Ergott (v.r.n.l.) Foto: Moritz Scheer



Es werden dringend Waldbesitzer:innen gesucht, die Interesse an einer Aufforstung durch waldsetzen.jetzt haben. Bitte melden Sie sich unverbindlich bei uns, wir (und unser Klima) würden sich sehr über eine Zusammenarbeit freuen!
Info & Kontakt: info@waldsetzen.jetzt



**RAIFFEISEN WÜNSCHT
FROHE FESTTAGE UND EIN
GLÜCKLICHES NEUES JAHR.**

WIR MACHT'S MÖGLICH.

Weihnachten - eine gute Gelegenheit, um innezuhalten und wieder Kraft für neue Taten zu schöpfen.

Wir bedanken uns ganz herzlich für die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Wir wünschen Ihnen auf diesem Wege eine schöne, friedliche und besinnliche Weihnachtszeit sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das Jahr 2023!

Das Team der Raiffeisenbank Waidhofen

Sportförderung

für alle bewegungsfreudigen Gemeindeglieder unserer Gemeinde,
ob jung oder alt

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass die bisherige **Sportförderung in Höhe von 20 %** des jeweiligen **Mitgliedsbeitrages**, max. aber € 30,00 pro Jahr, in der Sitzung des Gemeinderates vom 05.12.2022 auf **max. € 40,00** pro Jahr ab 01.01.2023 und auf unbestimmte Zeit verlängert wird.

Kommen Sie bitte mit einer Einzahlungsbestätigung Ihres Mitgliedsbeitrages des jeweiligen Vereines (Fußballverein, Tennisverein, etc.) zum Gemeindeamt und Sie erhalten den Zuschuss in bar ausbezahlt.



Termine Jagdpachtauszahlung



Der Jagdpacht für 2023 für folgende Genossenschaftsbereiche wird an nachstehend angeführten Terminen ausbezahlt:

Genossenschaftsbereich:	Ort:	Datum:
Brunn	Dorfzentrum Brunn	13.01.2023, 19.00 – 21.00 Uhr
Buchbach	Dorfzentrum Buchbach	26.12.2022, 9.00 – 11.00 Uhr
Edelprinz	FF- Haus Edelprinz	26.12.2022, 19.30 – 20.30 Uhr
Griesbach-Sarning	FF-Haus Buchbach	26.12.2022 9.00 – 11.00 Uhr
Götzweis-Kainraths	FF-Haus Kainraths	28.12.2022 19.30 - 21.00 Uhr
Nonndorf	FF-Haus Nonndorf	28.12.2022, 19.30 – 21.00 Uhr
Wiederfeld	FF-Haus Edelprinz	26.12.2022, 19.30 – 20.30 Uhr
Vestenpoppen-Wohlfahrts	FF-Haus Vestenpoppen- Wohlfahrts	27.12.2022, 17.30 – 19.00 Uhr

Anteile, die zu diesem Auszahlungstermin nicht behoben werden, können **bis zum 07. Juli 2023** bei der Gemeinde Waidhofen/Thaya-Land während der Parteienverkehrszeiten behoben werden.

Der nicht behobene Jagdpacht wird dem Jagdpacht des Folgejahres zugerechnet (ausgenommen Jagdgenossenschaft Buchbach und Nonndorf – wird der Erhaltungsgemeinschaft überwiesen). Eine Überweisung für Beträge über € 15,00 ist möglich, wenn uns die Konto-Verbindung bekanntgegeben wird.

INFO GEMEINDEABGABEN

Die Gemeindeabgaben werden vierteljährlich vorgeschrieben und sind jeweils bis **15.02., 15.05., 15.08., 15.11.** zur Einzahlung zu bringen. Im Februar wird zusätzlich die Hundeabgabe (Jahresbetrag) vorgeschrieben.

Im Mai wird die Grundsteuer, wenn der Jahresbetrag geringer als € 75,- ist, als Gesamtbetrag verrechnet und im Februar wird die Wasserbenutzungsgebühr laut tatsächlichem Wasserzählerstand abgerechnet.

Essen auf Rädern

Bereits seit Februar 2018 wird auch in unserer Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Caritas-Sozialstation Waidhofen an der Thaya Essen auf Rädern für kranke und pflegebedürftige Menschen in unserer Gemeinde angeboten.

Die Caritas St. Pölten stellt das erforderliche Elektro-Auto zur Verfügung und übernimmt auch die anfallenden Kosten. Das Warmhaltegeschirr wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.



Seit September 2019 wird von den Fahrern dankenswerter Weise auch das Essen für unsere Kindergartenkinder, welche die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen, in den Kindergarten mitgenommen.

Falls auch Sie an der Zustellung von Essen auf Rädern interessiert sind, melden Sie sich bitte:

- bei der Caritas Sozialstation Waidhofen/Thaya, Tel.Nr. 02842/541 50 DW 15 und
- im Gemeindeamt der Gemeinde Waidhofen/Th.-Land unter der Tel.Nr. 02842/52337 oder per E-Mail: gemeinde@waidhofen-land.at

Ehrenamtliche Fahrer/Innen für Essen auf Rädern gesucht

Wir suchen ehrenamtliche Fahrer/Innen für die Auslieferung von Essen auf Rädern. Angesprochen sind Menschen, die sich in ihrer Freizeit gerne für andere engagieren möchten.

Viele der Menschen, die den Dienst in Anspruch nehmen, leben alleine. Der Besuch der ehrenamtlichen Fahrer ist manchmal der Einzige, den sie am Tag erhalten. So werden die Fahrer oft schon freudig erwartet. Mit einem Lächeln und einem kleinen Plausch sind sie für diese Menschen oft eine schöne Bereicherung des Alltags.

Für die Fahrer/Innen gilt es dabei aber auch, die verschiedenen Anforderungen ihrer Aufgabe in Einklang zu bringen: Offen zu sein für ein paar freundliche Worte und gleichzeitig zu bedenken, dass noch einige Mahlzeiten darauf warten, warm ausgeliefert zu werden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Gemeindeamt der Gemeinde Waidhofen/Thaya-Land unter der Tel.Nr. 02842/52337.

Der Vorsatz fürs Neue Jahr.

Neu im Gelben Sack und in der Gelben Tonne: Sackerl, Flaschen, Plastikbecher, Getränke- und Konservendosen.

Ab ins
Gelbe



Jetzt ist es noch einfacher.

Alle Verpackungen, außer Glas und Papier, kommen jetzt in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack. Danach werden sie sauber getrennt und Wertstoffe bleiben länger im Kreislauf.



Waidhofen an der Thaya machts einfach

insgelbe.at



Wasser-Selbstablesung

Alle Haushalte, die an die öffentliche Wasserleitung angeschlossen sind, erhalten wieder ein Selbstablesungsblatt für den Wasserzähler. Bitte geben Sie dieses verlässlich bis **10. Jänner 2023** bei Ihrem Ortsvorsteher oder beim Gemeindeamt ab.

Sie können das Blatt auch an das Gemeindeamt gemeinde@waidhofen-land.at mailen.

Anschlussverpflichtung Wasserleitung

Trotz Abnahmeverpflichtung, die im NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetz geregelt ist, sind noch immer viele Haushalte entweder gar nicht an die Wasserleitung angeschlossen oder verbrauchen weniger als 5 m³ Wasser pro Jahr. Für diese muss ein Wasserbefund verlangt werden.

Alle Haushalte, die keinen Wasserzähler montiert haben, werden daher dringend ersucht, diesen montieren zu lassen. Alle anderen werden aufgefordert, sämtliches Wasser im Haushalt von der öffentlichen Wasserleitung zu beziehen, zumindest aber 5 m³ pro Jahr zu verbrauchen. Andernfalls muss ein Wasserbefund für den Hausbrunnen vorgelegt werden.

Christbaumentsorgung

Wie bereits auf dem Abfuhrplan ersichtlich, möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass 2023 wieder in allen Altstoffsammelzentren des Bezirkes (somit auch im ASZ Waidhofen/Thaya) im Rahmen der Öffnungszeiten Christbäume (ohne Schmuck und Lametta) GRATIS übernommen werden.



Schneeräum- und Streupflicht im Winter

Jedes Jahr sind zahlreiche Mitarbeiter der Straßenmeistereien, des Maschinenringes und auch private Schneeräumdienste auf unseren Straßen und Plätzen im Einsatz um auch bei Eis und Schnee für sichere Verkehrswege zu sorgen.

Auch wenn ein sehr guter Winterdienst auf unseren Straßen die Schneeräumung und Streuung vornimmt, darf auf die eigenen Pflichten nicht vergessen werden.

Diese Pflichten sind in der Straßenverkehrsordnung § 93 genau geregelt.

Im Ortsgebiet müssen Eigentümerinnen/Eigentümer von Liegenschaften zwischen 6.00 und 22.00 Uhr Gehsteige, Gehwege und Stiegenhäuser innerhalb von drei Metern entlang ihrer gesamten Liegenschaft von Schnee räumen. Bei Schnee und Glätteis müssen sie diese auch streuen.

Ist kein Gehsteig vorhanden, muss der Straßenrand in der Breite von einem Meter geräumt und bestreut werden.

Eigentümerinnen/Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften sind von dieser Pflicht ausgenommen.

Uneingeschränkt müssen Eigentümerinnen/Eigentümer von Liegenschaften dafür sorgen, dass Schneeweichen und Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

Durch die Schneeräumung und Entfernung von Dachlawinen dürfen andere Straßenbenützerinnen/Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden. Nötigenfalls müssen die gefährdeten Straßenstellen abgegrenzt oder geeignet gekennzeichnet werden.



Wird die Schneeräumung und die Entfernung von Dachlawinen z.B. einem Schneeräumungsunternehmen übertragen, treffen dieses die genannten Pflichten.

Schneehaufen, die von Schneepflügen der Straßenverwaltung auf den Gehsteig geschoben werden, müssen ebenfalls entfernt werden. Zur Ablagerung von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf der Straße benötigt die Liegenschaftseigentümerin bzw. der Liegenschaftseigentümer eine Bewilligung.

Bei andauerndem starken Schneefall entfällt die Räum- und Streupflicht nur dann, wenn sie völlig zwecklos und praktisch wirkungslos ist.

Außerhalb des Ortsgebietes gilt die genannte Räum- und Streupflicht nach der Straßenverkehrsordnung nicht. Zu beachten ist dort jedoch die Haftung des Wegehalters bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung seiner Verkehrssicherungspflicht.

EVN
Energie. Wasser. Leben.

WASSER FÜR
di und mi.

Um die Wasserversorgung für rund 50.000 Einwohner in den Bezirken Waidhofen/Thaya, Gmünd und Zwettl zu erhöhen, haben wir bereits mit dem Bau einer ca. 60 km langen Transportleitung begonnen. Diese wird die Gebiete Krems und Zwettl verbinden und die Wasserversorgung im nördlichen Waldviertel sicherstellen.

Tipp: Nähere Informationen zu EVN Wasser finden Sie auf www.evn.at/wasser

Generalversammlung Landjugend Volkstanzgruppe Bezirk Waidhofen/Th.

Am Samstag den 5.11.2022 fand die jährliche Generalversammlung der LJ VTG Bezirk Waidhofen/Th. im Restaurant Fit Activcenter in Waidhofen Th. statt. Neben der Aufnahmen neuer Mitglieder wurde auch die Leitung der Volkstanzgruppe neu gewählt.

Derzeit besteht die Tanzgruppe aus 28 Tänzern und Tänzerinnen und 6 Musiker*innen. Von denen 3 bei der Generalverssammlung offiziell neu aufgenommen wurden. Die Wahl des Obmannes und der Leiterin viel einstimmig aus. Florian Brunner und Lisa Steiner freuen sich auf diese neue Aufgabe. Zur Stellvertretenden Leiterin wurde Theresa Löffler und zum Obmann Stellvertreter Stephan Hauer gewählt. Julia Hahnl übernimmt die Funktion des Kassiers und Robert Janu ihre Stellvertretung. Zur Schriftführerin wurde Bianca Jagsch gewählt. Musikalischer Leiter ist Philipp Loydolt. Nadine Datler wurde in Ihrem Amt als Medienreferentin bestätigt und erklärte sich bereit auch die Funktion der Trachtenbeauftragten in Zukunft zu übernehmen. Viktoria Hutter wurde zur Pressereferentin gewählt. Die Funktion der Kassaprüfer übernehmen Michael Hutter und Reinhard Habisohn.

Das Letzte Jahr war nach wie vor durch die Pandemie geprägt, dennoch konnten 6 Auftritte absolviert werden. Das Highlight des letzten Jahres war mit Sicherheit der Ausflug nach Budweis zum Folklorefestival. Die neue Leitung hat viele Pläne für das kommende Jahr. „Von 17-18.12.2022 werden wir beim Weihnachtsmarkt in Thaya wieder einen Punschstand organisieren“ verrät die neue Leiterin Lisa Steiner. Und auch ein Ausflug ist für Anfang 2023 geplant, : „es geht nach Ried in die Riedmark, in meine alte Heimat zum Jubiläumsfest der dortigen Landjugend. Neben einer Schuhplattler- und der lokalen Volkstanzgruppe dürfen auch wir zeigen was wir können“ schildert Florian Brunner Obmann des Vereins.

Bildquelle: VTG WT, bei Rückfragen: viktoriahutter_waldverband@gmx.at



Von links nach rechts vorne : Obmann Stv. Stephan Hauer, Obmann Florian Brunner, Leiterin Lisa Steiner, Leiterin St. Theresa Löffler

hinten: neues Mitglied Bernhard Wurzer, Schriftführerin Bianca Jagsch, Medienreferentin und Trachtenbeauftragte Nadine Datler, Kassier Julia Hahnl, Kassier St. Robert Janu, Musikalischer Leiter Philipp Loydolt, Pressereferentin Viktoria Hutter, neues Mitglied und Kassaprüfer Reinhard Habisohn

NEUE Tierkörperbeseitigung (TKB) Sammelstelle beim Altstoffsammelzentrum Waidhofen an der Thaya



In Kooperation mit dem Land NÖ und dem Abfallverband für den Bezirk Waidhofen/Thaya (GVA) wurde für die Bevölkerung in der Region Waidhofen/Thaya eine neue Sammelbox für tote Heimtiere und tierische Abfälle aufgestellt. Diese Box ist nun **täglich von 0 – 24 Uhr frei zugänglich** und befindet sich im Betriebsgebiet WEST am Areal des ASZ Waidhofen/Thaya bzw. Sauber & Stark in Waidhofen/Thaya, Am Stadteich 7 (Richtung Brunn). Die gesammelten tierischen Abfälle werden dort gekühlt und hygienisch sauber bis zur ordnungsgemäßen Abholung und Entsorgung aufbewahrt.

Was darf in der Tierkörperbeseitigungsstelle abgegeben werden:

- verendete Heimtiere
- verunfallte tote Wildtiere
- tierische Abfälle aus Haushalten
- Fleischabfälle u. verdorbene Lebensmittel

bis zu einem Gewicht von 35 kg

- Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln der NÖ Seuchenvorsorgeabgabe;

ACHTUNG:

- Größere Heimtiere (schwerer als 35 kg) oder Tiere aus der Landwirtschaft werden auch weiterhin direkt bei der Anfallstelle von der Firma SARIA abgeholt;
- Sollte das Tier weniger als 35 kg wiegen, so werden die Kosten zur Gänze in Rechnung gestellt;
- Das Vergraben toter Heimtiere bis 35 kg auf Eigengrund ist erlaubt;
- Gewerbliche Betriebe wie Schlachthöfe und Direktvermarkter müssen auch weiterhin alle Schlachtabfälle laut Tiermaterialien-Gesetz direkt bzw. auf eigene Kosten entsorgen;
- Tiere, für die ein Entsorgungsnachweis erforderlich ist oder bei denen Seuchenverdacht besteht, werden nach wie vor von der **Firma SARIA** direkt abgeholt
Kontakt: **Tel.Nr. 02272/64271** oder info@saria.at

Informationen zur neuen Tierkörperbeseitigungsstelle erhalten sie täglich am Abfallberatertelefon unter der Tel.Nr. 02842/51223



STROHMER

Grün- und Kommunalpflege

// EIN PROFI
FÜR ALLE IHRE
AUFGABEN

- Pflege Firmengelände
- Hubsteigervermietung
- Baumabtragungen
- Mulcharbeiten
- Forst & Pflege
- landw. Lohnarbeiten
- Hausservice
- Gartenbetreuung
- Winterdienst
- Grünraumpflege
- Dachrinnenreinigung
- Räumungen und Entrümpelungen

WINTER-
DIENST
2022/23



AUCH
IN SEHR
EXPONIERTE
LAGEN

Firma STROHMER
Mühlen und Höfe 12
3830 Waidhofen/T.
strohmer@gmx.at
+43 664 355 77 44

www.strohmer.co.at



Energiesparen bringt's!

Die besten Tipps für jeden Haushalt

Die günstigste und umweltfreundlichste Energie ist bekanntlich jene, die gar nicht erst verbraucht wird. Dieser Grundsatz gilt bei den anhaltend hohen Energiekosten mehr denn je.

Zahlreiche Geräte und Technologien vereinfachen unseren Alltag, verbrauchen aber auch viel Energie. Doch jede und jeder in unserer Gemeinde hat Handlungsmöglichkeiten. Mit einfachen, praktischen Handgriffen im Haushalt lässt sich Energie einsparen.

Wo Sie in Ihrem Haushalt ansetzen können, um effektiv Kosten zu sparen, haben wir hier für Sie zusammengefasst.



© www.pov.at

1. Warmwasser

Duschen statt Baden spart viel Warmwasser. Spararmaturen einsetzen und die Temperatur des Speichers auf 50°C begrenzen.

2. Kühlen & Gefrieren

Gefrier- und Kühlschränke laufen durchgehend und verbrauchen viel Energie. Regelmäßig enteisen, nicht zu kalt einstellen (+6 bzw. -18°C reichen aus) und bei Neuanschaffungen auf Energieeffizienz **Wäsche waschen**

3. Wäsche waschen

Temperatur runter: Ein Waschvorgang mit 30°C genügt für normal verschmutzte Wäsche. Sparprogramm verwenden und nur voll beladen waschen

4. Wäsche trocknen

Wäschetrockner brauchen viel Strom, Trocknen an der Wäscheleine ist die kostenlose Alternative. In der Waschmaschine möglichst hoch schleudern, dann bleibt nur wenig Restfeuchte.

5. Geschirr spülen

Energiesparprogramm verwenden, Geschirr nur kalt vorspülen und nur voll beladen einschalten.

6. Kochen und Backen

Beim Kochen immer einen Deckel verwenden und die Herdplatte entsprechend der Topfgröße wählen. Beim Backen Heißluftfunktion wählen, früher abschalten und Restwärme nutzen.

7. Beleuchtung

Alle Glühbirnen durch LED-Leuchten ersetzen, LED verbraucht um 80 % weniger Energie. Beleuchtung nur bei Bedarf verwenden.

8. Heizungspumpen

Alte Heizungspumpe durch hocheffiziente Pumpe ersetzen – das spart 80 % des Verbrauchs. Heizung generell ein Grad runterdrehen, das reduziert die Energiekosten um 6 %!

9. Klimageräte

In den Nachtstunden lüften und die Hitze tagsüber durch Außenbeschattung abhalten. Klimageräte benötigen viel Energie.

10. Stille Stromfresser

Stand-by-Modus vermeiden: Verwenden Sie Steckerleisten mit Kippschalter und trennen Sie Ihre unbenutzten Geräte ganz vom Strom.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energie-noe.at und unter 02742 219 19.



Alle Jahre wieder.....

.....rückt die Feuerwehr in den Weihnachtsfeiertagen aus, weil ein Christbaum brennt. Oder schon im Advent, weil ein Adventkranz Feuer gefangen hat. Vom ersten Adventssonntag bis Dreikönig muss die Feuerwehr rund 500 mal Wohnungsbrände löschen. Bei diesen Bränden entsteht nicht nur enormer Sachschaden, es gibt auch immer wieder Verletzte, manchmal sogar Tote.

Der Advent sollte die stillste Zeit des Jahres und die Weihnachtstage dann richtig schöne Festtage sein. Für die Feuerwehren ist es nicht so. Sie müssen in dieser Zeit wegen „Bränden durch offenes Feuer oder Licht“ rund drei mal so oft ausrücken wie sonst unterm Jahr. Die Brandursache ist meistens die gleiche: trockene Adventkränze oder Weihnachtsbäume. Denn die verlieren in der warmen Zimmerluft schnell an Saft. Auch wenn sie oft noch recht frisch und grün ausschauen – sie brennen wie Zunder. Und dann brennen sehr schnell die Vorhänge, die Möbel, die Wohnung.

Tipps gegen feurige Festtage:

Sie wollen echten Kerzenschein, keine elektrischen Lichterketten am Heiligen Abend – mit ein bisschen Vorsicht und unseren Tipps können Sie das Risiko klein halten:

Adventkranz:

- ▲ Achten Sie auf genügend Abstand zu Vorhängen
- ▲ Wechseln Sie heruntergebrannte Kerzen aus
- ▲ Stellen Sie den Kranz auf eine feuerfeste Unterlage und verzichten Sie auf ein Tisch Tuch
- ▲ Lassen Sie den Adventkranz nie allein, wenn die Kerzen brennen

Weihnachtsbaum:

- ▲ Achten Sie auf genügend Abstand zwischen Christbaum und Vorhängen
- ▲ Verwenden Sie geeignete Kerzenhalter und stellen Sie die Kerzen senkrecht (wenn die Äste nach ein paar Tagen nachgeben, dann die Kerzen nachjustieren)
- ▲ Lassen Sie den Baum nie allein, wenn Kerzen darauf brennen
- ▲ Lassen Sie auch sonst brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt
- ▲ Wechseln Sie heruntergebrannte Kerzen aus
- ▲ Stellen Sie Handfeuerlöscher oder Löschdecke bereit
- ▲ Wenn es trotzdem brennt: den **Feuerwehr-Notruf 122** alarmieren (oder den internationalen Notruf 112) halten Sie Fenster und Türen geschlossen
- ▲ **Die Grundregel:** Nadelt der Baum schon stark ab, verzichten Sie aufs letzte Anzünden - es könnte ein feuriger Abschied werden.



Ein Tipp: schmücken Sie den Baum zusätzlich zu den traditionellen Kerzen mit elektrischen Lichterketten. Die übernehmen dann die stimmungsvolle Beleuchtung, wenn der Baum schon zu trocken für echte Kerzen ist.

Und vorsichtshalber: rechnen Sie rund um den Jahreswechsel vermehrt mit Stromausfällen – durch Schnee, Eis oder Wind. Eine Taschenlampe, ein Batterieradio und ein kleiner Vorrat sind dann genau das, was Sie sich wünschen – oder besser schon vorbereitet haben. Ein trockener Baum ist dann jedenfalls keine gute Lichtquelle!

www.noezsv.at

Wochenend- und Feiertagsbereitschaftsdienst

von Jänner bis März 2023

01.01.	Dr. Norbert Thurner, Kautzen	02864/24 20
06.01.	Dr. Markus Brunner, Waidhofen/Thaya	02842/53 418
07.01.	Dr. Angelika Frank, Waidhofen/Thaya	02842/54 220
08.01.	MR Dr. Wolfgang Höpfl, Waidhofen/Thaya	02842/52 212
14. u. 15.01.	Dr. Andrea Eisen, Waidhofen/Thaya	02842/24 179
21.01.	Dr. Markus Brunner, Waidhofen/Thaya	02842/53 418
22.01.	Dr. Norbert Thurner, Kautzen	02864/24 20
28.01.	Dr. Ute Waldmann, Thaya	02842/53 360
29.01.	MR Dr. Wolfgang Höpfl, Waidhofen/Thaya	02842/52 212
04.02.	Dr. Rudolf Neugebauer, Dobersberg	02843/22 24
05.02.	Dr. Norbert Thurner, Kautzen	02864/24 20
11.02.	Dr. Ute Waldmann, Thaya	02842/53 360
12.02.	MR Dr. Wolfgang Höpfl, Waidhofen/Thaya	02842/52 212
18.02.	Dr. Angelika Frank, Waidhofen/Thaya	02842/54 220
19.02.	Dr. Norbert Thurner, Kautzen	02864/24 20
25. u. 26.02.	Dr. Andrea Eisen, Waidhofen/Thaya	02842/24 179
04.03.	Dr. Norbert Thurner, Kautzen	02864/24 20
05.03.	MR Dr. Wolfgang Höpfl, Waidhofen/Thaya	02842/52 212
11.03.	Dr. Markus Brunner, Waidhofen/Thaya	02842/53 418
12.03.	Dr. Andrea Eisen, Waidhofen/Thaya	02842/24 179
18.03.	Dr. Angelika Frank, Waidhofen/Thaya	02842/54 220
19.03.	Dr. Ute Waldmann, Thaya	02842/53 360
25.03.	Dr. Rudolf Neugebauer, Dobersberg	02843/22 24
26.03.	MR Dr. Wolfgang Höpfl, Waidhofen/Thaya	02842/52 212

Der nächtliche **Bereitschaftsdienst** während der Woche (Mo. bis Fr. von 19.00 bis 7.00 Uhr) ist unter der Telefonnummer 141 (Ärztendienst) zu erreichen. Ab Freitag, 15.00 Uhr, ist der diensthabende Wochenendarzt, siehe oben, erreichbar.

Zahnärzte-Notdienst Feiertage und Wochenende von 8:30 bis 11:30 Uhr

01.01.	Dr. Modesto Raabe, Groß-Gerungs	02812/54 90
06. u. 07.01.	Dr. Veronika Khemiri, Schwarzenau	02849/27 141
14. u. 15.01.	Medic dentist Same-Bogdan Sallam, Groß-Gerungs	02812/86 54
21. u. 22.01.	Dr. Lothar Kern, Zwettl	02822/51 888
28. u. 29.01.	Dr. Thomas Beer, Waidhofen/Thaya	02842/52 667
04. u. 05.02.	Dr. Rostamzadeh, Litschau	02865/50 178
11. u. 12.02.	Dr. Gernot Blabensteiner, Schweiggen	02829/700 33
18. u. 19.02.	Dr. Alexandra Börner, Groß-Siegharts	02847/22 210
25. u. 26.02.	Dr. Veronika Khemiri, Schwarzenau	02849/27 141
04. u. 05.03.	Dr. Alexander Engenhardt, Groß-Siegharts	02847/23 970
11. u. 12.03.	Dr. Alexandra Börner, Groß-Siegharts	02847/22 210
18. u. 19.03.	Dr. Thomas Fitz, Waidhofen/Thaya	02842/52 597
25. u. 26.03.	Dr. Thomas Beer, Waidhofen/Thaya	02842/52 667

Apotheken

Abwechselnd Waidhofen/Thaya Apotheke zum Schwarzen Adler Mag. Kranyak 02842/52574, Apotheke zum Hl. Hubertus Mag. Pusch 02842/53757, Gr.Siegharts 02847/2419 u. Raabs/Thaya 02846/236 im 4-Wochen-Turnus.